Deutsches Montags-Blatt.

Chef-Redacteur: Arthur Levysohn in Berlin. Verlag von Rudolf Mosse in Berlin-Leipzig.

Nummer 18. Abonnements-Preis 2 M. 50 Pf., direct unter Kreuzband 3 M. 20 Pf. pro Quartal. **Berlin, 2. Mai 1887.** Insertions-Preis pro fünfgespaltene Colonelzeile oder deren Raum 40 Pf **XI. Jahrgang.**

Informationen.

*** Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht die folgende amtliche Mittheilung, welche in der Angelegenheit der Verhaftung des französischen Polizeikommissarius Schnaebele unter dem 28. April seitens der kaiserlichen Regierung an den hiesigen französischen Botschafter Herbette gerichtet worden ist:

„Auf Grund der Mittheilungen, welche Se. Excellenz der Herr Botschafter der französischen Republik in Betreff der gerichtlichen Festnahme des französischen Polizeikommissars Schnaebele gemacht hat, sowie in Würdigung der durch den kaiserlichen Geschäftsträger in Paris gemeldeten Mittheilungen des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, hat der Unterzeichnete die Angelegenheit des Schnaebele einer vorsätzigen Prüfung unterzogen. Zum Zwecke derselben sind von den betheiligten Gerichtsbehörden die Beweisstücke eingefordert worden, welche sich auf die Veranlassung der Verhaftung des Schnaebele und auf die begleitenden Umstände beziehen.

Die wichtigsten dieser Schriftstücke, vor Allem die Aussage des Schnaebele nach seiner Verhaftung und die sämmtlichen gerichtlich zu Protokoll genommenen Zeugenaussagen, sind dem Herrn Botschafter der französischen Republik abschriftlich mitgetheilt worden. Dieselben ergeben als zweifellos, daß die Verhaftung in ihrem ganzen Verlauf ausschließlich auf deutschem Gebiet und ohne Ueberschreitung der französischen Grenze vor sich gegangen ist.

Das gerichtliche Verfahren gegen Schnaebele hat das Verbrechen des Landesverraths, begangen im Gebiete des deutschen Reiches, zum Gegenstande und gründet sich auf vollgiltige Beweise seiner Schuld, bestehend in Geständnissen des in gleicher Sache angeklagten Reichsangehörigen Klein, und in eigenhändigen, in Metz zur Post gegebenen und von Schnaebele seit dem anerkannten Briefen des Letzteren. Auf Grund der erwiesenen und später von Schnaebele selbst eingestandenen Schuld hat das Reichsgericht beschlossen, denselben zu verhaften, sobald er sich auf deutschem Gebiet würde betreten lassen. Dies ist der Fall gewesen am 20. d. M. bei Gelegenheit einer zwischen Schnaebele und dem deutschen Kommissar Gautsch verabredet gewesenen geschäftlichen Zusammenkunft der Grenze.

Die gerichtliche Verurtheilung Schnaebeles wird unter diesen Umständen nicht zweifelhaft sein können und voraussichtlich um so strenger ausfallen, als Schnaebele bei seiner strafbaren Thätigkeit das Ansehen gemißbraucht hat, welches ihm seine Stellung in dem, ein besonderes Maß von gegenseitigem Vertrauen voraussetzenden amtlichen Grenzverkehr beider Länder verlieh. Schnaebele hat das für den internationalen Verkehr unentbehrliche Vertrauen dadurch geschädigt, daß er seine amtliche Stellung im Grenzdienste benutzte, um deutsche Reichsangehörige für Geld zu verbrecherischen Handlungen gegen ihr Vaterland zu verleiten. Durch diesen Amtsmißbrauch wird in den Augen des Gerichtes die Strafbarkeit Schnaebeles erhöht, unabhängig von der Frage, ob derselbe in höherem Auftrage gehandelt hat. Der Unterzeichnete erlaubt sich diesen Gesichtspunkt für den Fall hervorzuheben, daß Schnaebele nach seiner gegenwärtigen Freilassung von Neuem auf deutschem Gebiete betroffen werden sollte, ohne durch vorgängige amtliche Verabredung gegen Verhaftung gedeckt zu sein.

Der Unterzeichnete giebt sich der Hoffnung hin, daß der Herr Botschafter aus den mitgetheilten Aktenstücken die Ueberzeugung schöpfen werde, daß der gerichtliche Haftbefehl gegen Schnaebele wohlbegründet war und daß die Ausführung desselben innerhalb der deutschen und ohne Verletzung französischer Hoheitsrechte stattgefunden hat. Wenn der Unterzeichnete dennoch für seine Pflicht gehalten hat, den Befehl zur Freilassung Schnaebeles von dem Kaiser, seinem Allergnädigsten Herrn zu erbitten, so ist er dabei von der völkerrechtlichen Auffassung geleitet worden, daß Grenzüberschreitungen, welche auf Grund dienstlicher Verabredungen zwischen Beamten benachbarter Staaten erfolgen, jederzeit als unter der stillschweigenden Zusicherung freien Geleites stehend anzusehen seien. Es ist nicht glaublich, daß der deutsche Beamte Gautsch den Schnaebele zu einer Besprechung in der Absicht aufgefordert habe, seine Verhaftung möglich zu machen; es liegen aber Briefe vor, welche beweisen, daß Schnaebele, als er verhaftet wurde, sich an der Stelle, wo dies geschah, in Folge einer mit dem diesseitigen Beamten getroffenen Verabredung befand, um gemeinsame amtliche Geschäfte zu erledigen. Wenn die Grenzbeamten bei derartigen Gelegenheiten der Gefahr ausgesetzt wären, auf Grund von Ansprüchen, welche die Gerichte des Nachbarstaates an sie machen, verhaftet zu werden, so würde in der dadurch für sie gebotenen Vorsicht eine Erschwerung der laufenden Grenzgeschäfte liegen, welche mit dem Geiste und den Traditionen der heutigen internationalen Beziehungen nicht in Einklang steht. Der Unterzeichnete ist daher der Meinung, daß derartige geschäftliche Zusammenkünfte jeder Zeit als unter dem Schutze gegenseitig zugesicherten freien Geleites stehend gedacht werden sollten. In diesem Sinne hat er, unter voller Anerkennung der Berechtigung des Verfahrens der diesseitigen Gerichte und Beamten, das Sachverhältniß bei Seiner Majestät dem Kaiser zum Vortrag gebracht; Allerhöchstdiesen haben dahin zu entscheiden geruht, daß in Betracht der völkerrechtlichen Motive, welche für unbedingte Sicherstellung internationaler Verhandlungen sprechen, der p. Schnaebele trotz seiner Festnahme auf deutschem Gebiet und trotz der gegen ihn vorliegenden Schuldbeweise in Freiheit zu setzen sei.

Indem der Unterzeichnete dies zur Kenntniß des Herrn Botschafters der französischen Republik bringt, fügt er hinzu, daß die erforderlichen Weisungen zur Haftentlassung des Schnaebele ergangen sind, und bittet Se. Excellenz gleichzeitig die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung entgegenzunehmen.

(gez.) v. Bismarck."

Die Uhlandfeier des Vereins „Berliner Presse."

Die schöne Feier, deren Glockentöne in der letzten Woche durch ganz Deutschland hallten, ist gestern in dem festlichen Akt, den der hiesige Verein „Berliner Presse" in dem prächtigen großen Saale des „rothen Hauses" veranstaltet hat, ausgeklungen. Der Festsaal war von einem eleganten Publikum überfüllt; hinter der Rednertribüne an der kurzen Wand, die durch frische Palmen und Edelhölzer verkleidet war, stand auf einem Sockel die Uhland-Büste.

Auf der ersten Bank hatte Kultusminister v. Goßler in der Mitte der eingeladenen Gäste Platz genommen. Natürlich war die Schriftstellerwelt am zahlreichsten vertreten: Karl Frenzel, Friedrich Spielhagen, Rudolf Elcho, Hugo Lubliner, Julius Rodenberg, Max Ring, ferner die Familie Berthold Auerbachs, des Landsmanns von Uhland und eine stattliche Reihe von anderen Helden der Feder wohnten der ernsten und würdigen Feier bei. Das ärmste Kontingent hatte — wie es bei der Gedächtnißfeier für einen deutschen Dichter natürlich ist — die Frauenwelt gestellt. Auch eine Anzahl von Künstlern, darunter Friedrich Haase und Herr Sauer vom königlichen Schauspielhause, war erschienen. Die Feier wurde durch einen weihevollen Chorgesang des Cäcilien-Vereins unter Leitung des königlichen Musik-Direktors Alexis Hollaender eingeleitet, eine Komposition von Schäfer's Sonntagslied „Das ist der Tag des Herrn!" von dem Dichter selbst erschien Teresina Gerner, geleitet von dem Schriftführer des Vereins, und sprach den Prolog. Die schöne Künstlerin, in ein, weiches niederfarbenes Gewand, welches die schöne Gestalt prächtig hervorhob, gekleidet, deklamirte den geistvollen Prolog von Julius Rodenberg mit poetischem Feuer und edlem Pathos.

Lauter Beifall folgte dieser vortrefflichen Recitation. Nach einem Gesange betrieb der Vorsitzende des Vereins, Robert Schweichel, die Tribüne, um die Festrede zu halten. Der charakteristische von schneeweißem Haupthaar und Vollbart umwahnte Kopf des geistvollen Poeten hob sich wie Marmor von der Draperie des Hintergrundes ab.

Wir geben in Nachstehendem eine Skizze der formschönen und inhaltreichen Gedenkrede, die nur einem dem Dichter kongenialen Geiste gelingen konnte. Schweichel sagte ungefähr:

Das Jahrhundert, welches seit Uhlands Geburt am 26. April 1787 verflossen ist, kennzeichne das gewaltige Ringen der Völker um die Anerkennung ihrer Menschenrechte. Diesen Charakter müsse man im Auge behalten, wenn man Uhland gerecht werden wolle. Denn er habe an diesen Kämpfen einen vollen Antheil gehabt. Uhland war nicht nur ein großer Dichter, sondern auch ein ganzer Mann, Genie und Charakter ein einig Erz.

Sein Gerechtigkeitsgefühl habe Uhland schon als jungen Juristen mit der von dem Justizminister vertretenen Kabinetsjustiz Friedrichs I. in Konflikt gebracht; er sei deshalb aus dem Justizministerium ausgetreten und zur Advokatur übergegangen.

Seine jugendliche Muse wäre unterdessen die Pfade der Romantiker gewandelt, denen es der Redner zugut schreibt, daß sie zur Zeit, als Deutschland durch Napoleon vollends in Erniedrigung und Schmach gestürzt worden, die Geister durch ihre farbenprächtigen Bilder von der Lebensfülle und Größe des Vaterlandes unter den Hohenstaufen ermuthigten. Wie Rückert, Arndt, Körner, so hätte auch Uhland an dem entstammten Patriotismus seine Harfe zum Kriegsgesang gestimmt.

Noch waren die Wunden, die das Schwert geschlagen, nicht erkaltet, als schon in Wien das Markten und das Feilschen um das neu erstandene freie Vaterland begann. Der Redner schildert die Zustände in Württemberg, wo das Land einheilig die am 15. März 1815 octroyirte Verfassung abgelehnt und die Wiederherstellung der alten ständischen Verfassung, welche der König 1806 willkürlich aufgehoben, verlangt habe. In diesem Streit war Uhland als unerschrockener Anwalt seines Volkes mit seinen politischen Gedichten für „das alte gute Recht" gegen die Willkür der Krone in die Schranken getreten.

Als Mitglied der Kammer hat Uhland sich stets als Freund und Vertreter des strengen Rechtes und als eifriger Beförderer der Aufklärung erwiesen. Als ihm 1817 die Professur für deutsche Sprache und Literatur in Tübingen angetragen wurde, hat er sie abgelehnt, weil er den Eid auf die octroyirte Verfassung nicht leisten wollte. Der hochgradige Druck der Reaktion in Württemberg hat 1839 Uhland verlaßt, sich in das Privatleben zurückzuziehen, da er überzeugt gewesen, politisch nicht länger wirken zu können. In dieser trüben Zeit hat Uhland sein Vaterlied: „Das Glück von Edenhall" gedichtet. Und der Tag kam, an dem das durch die Reaktion übermüthig herausgeforderte Glück wie Glas zersprang: 1848.

Unter den 586 Abgeordneten der deutschen Nation, die am 18. Mai 1848 in die Paulskirche einzogen, befand sich auch Uhland. Er nahm seinen Sitz auf der gemäßigten Linken. Nur selten ergriff er das Wort, dann aber sprach er mit Nachdruck und Klarheit.

Der Redner wendet sich nun einer Analyse von Uhlands dichterischer Gabe zu. Ob auch zuerst durch die romantische Schule angeregt, habe sich doch Uhland sogleich den Quellen zugewendet: den Minnesängern, dem Volksliede, den Schriften deutschen Alterthums, wie er es dann auch jedem Dichter zu thun empfohlen habe. Uhland beginnt bereits in den Liedern aus dem Befreiungskriege einen neuen Weg einzuschlagen und mit seinen politischen Gedichten tritt er vollends in die Gegenwart ein. Ein Feind aller dunkeln Ahnungen und mystischen Schwärmereien, paaren sich in seinen rein lyrischen Gedichten die klare innige Empfindung mit lebensfroher Heiterkeit und einem schalkhaften Humor volksthümlicher Art. In der Ballade besaß er in einem Grade wie Keiner die Kunst, geschichtliche Begebenheiten poetisch darzustellen, das Unzulängliche in der historischen Ueberlieferung poetisch zu ergänzen und selbst die Sage mit der Geschichte harmonisch zu verknüpfen. Aber auch die Sage mit ihrem schauerlichen Hintergrunde wußte er ergreifend zur Anschauung zu bringen, wie in den Liedern: der schwarze Ritter, das Glück von Edenhall.

War durch die Romantiker das Mittelalter in Mißkredit gerathen, so brachte Uhland es wieder zu Ehren durch seine lebenskräftige Gestaltung, welche das rein Menschliche jener Zeit zum Inhalt der Dichtung machte. Und dieses Menschliche offenbart sich bei Uhland in so volksthümlicher, herzgewinnender Weise, daß wir seine romantischen Gestalten lieben müssen. Ewige Jugend aber blüht in seinen Liedern und so klingt und singt es fort und fort, des Schäfers Sonntagslied, die Kapelle u. s. w., das Lied vom guten Kameraden nicht zu vergessen, ein echtes deutsches Soldatenlied. Und wie in ihnen eine vaterländische Gesinnung sich eigentlich nicht mit Worten ausspricht, sondern die unsichtbare Seele bildet, die dem Ganzen ihr Gepräge aufdrückt, so verhält es sich mit allen seinen Balladen nationalen Inhaltes und auch mit seinen beiden Dramen „Ernst Herzog von Schwaben" und „Ludwig der Baier." Alle diese Eigenschaften und Vorzüge von Uhlands dichterischem Genius erscheinen in der Ballade des „Sängers Fluch" in einer unnachahmlichen Eigenart vollendet verschmolzen. Der Name des Sängers ist unvergessen und wird es bleiben. Neben Friedrich Schiller, seinem Landsmann, wird Ludwig Uhland fortleben durch alle Zeiten, ein Liebling seines Volkes.

Mächtiger Applaus durchbrauste den Festsaal, und in der Robert Schumann'schen Komposition „Das Schifflein," in welchem Uhland die Macht der Poesie so innig verherrlicht hat, klang die Denkfeier für einen der volksthümlichsten unter den deutschen Dichtern aus.

G. W—n.

Politische Wochenschau.

Von Arthur Levysohn.

Die endgiltige Annahme der neuen Kirchenfriedens-Vorlage durch das preußische Abgeordnetenhaus war glücklicherweise nicht von jenen konstitutionellen Katastrophen begleitet, welche man in gewissen Kreisen befürchtet hatte, nachdem der Ministerpräsident so energisch das einstimmige Votum seiner politischen Freunde dafür gefordert. Vom Rücktritt des Fürsten Bismarck war nicht mehr die Rede, obwohl außer dem Abgeordneten Eugen Richter die gesammte nationalliberale Partei und verschiedene konservative Abgeordnete gegen das neue Gesetz gestimmt hatten. Aber jedenfalls ist damit für einige Zeit die kirchenpolitische Streitart begraben und die Volks- und Landesvertretung wird hoffentlich sobald nicht mehr gezwungen sein, sich mit dem so unerquicklich gewordenen Thema des Kulturkampfes zu beschäftigen.

Wie unsere Regierung bei der mit dem Vatikan hergestellten Versöhnung ihre friedlichen Gesinnungen in ganz unzweideutiger Weise bekundete, so hat auch Kaiser Wilhelm persönlich wiederum bei Gelegenheit der Schnaebele-Affaire und deren Beilegung durch die Freilassung des verhafteten französischen Grenzkommissars aller Welt bewiesen, daß er in der That in vollstem Sinne das ihm beigelegte schmückende Beiwort eines „Friedensfürsten" verdient. Die ganze Affaire zerfiel — wenn man sich so ausdrücken darf — in einen persönlichen und einen politischen Theil. Was Schnaebele's persönliche Verhältnisse anbetraf, so ist wohl festgestellt worden, daß seine Verhaftung auf deutschem Boden erfolgte, aber man gestand billigerweise zu, daß er ein Recht gehabt, sich im Besitze eines sicheren Geleites zu glauben, als er die deutsche Grenze überschritt. Diese Erwägung genügte für unseren Kaiser, um eine fernere Inhaftirung des Franzosen mit dem schwäbischen Namen ungerechtfertigt zu finden und somit Schnaebele's Freilassung zu verfügen.

Schließt somit diese vollzogene Thatsache die verleumderische Unterstellung der chauvinistischen Presse Frankreichs und der panslavistischen Zeitungen Rußlands aus, als sei der ganze Zwischenfall nur ersonnen gewesen, um die Republik zu unbedachtem, kriegerischen Vorgehen wider Deutschland anzureizen, so gab sie zugleich allen den neutralen Beobachtern, welche in Rom und London, in Wien und Budapest von vornherein die Loyalität der deutschen Politik gegen derartige Anschuldigungen in Schutz genommen hatten, die frohe Gelegenheit, die Mäßigung, Billigkeit und Friedensliebe des Kaisers Wilhelm aufs Neue rückhaltlos anzuerkennen.

Wenn wir Deutschen somit alle Ursache haben, mit den moralischen Konsequenzen dieses Zwischenfalles vollauf zufrieden zu sein, erfüllt es die Franzosen aller politischen Schattirungen erschüttert mit Genugthuung, daß der verhaftete Grenzpolizei-Beamte bedingungslos dem Vaterlande, für welches er sich entschieden — denn wenn irgend Jemand, so ist der Mann Namens Schnaebele ein „sujet mixte" — wiedergegeben wurde. In Frankreich sind bis zur Stunde die Stimmen noch zu zählen, welche dem deutschen Reiche für diese Freilassung unwürdige Motive unterschieben. Nur einzelne Revancheler gefallen sich in Anspielungen, als habe man sich in Berlin russischen Weisungen oder gar Drohungen anbequemt, da man auf das Verbleiben des Verhafteten in deutschem Gewahrsam verzichtete. Diese verleumderischen Unterstellungen finden auch nur bei der panslavistischen Hetzpresse Rußlands ein gefälliges Echo, während rings in Europa sonst sich Niemand fand, der an der vollkommenen Spontaneität des Entschlusses unseres Kaisers auch nur im Mindesten zu zweifeln gewagt hätte.

Schlimmer steht es dagegen um die moralischen Folgen des Zwischenfalls für die Republik. Die Aufdeckung des Spionennetzes, welches sie über die Reichslande mit Hilfe eines festangestellten Grenzbeamten und im Auftrage des Kriegsministeriums auszubreiten getrachtet hatte, steht in solchem Widerstreit zu allen Ueberlieferungen des Völkerrechts, daß sich auch der Harmloseste sagen muß, die Affaire Schnaebele kann unmöglich dadurch aus den zeitgenössischen Annalen gestrichen sein, daß man den Missethäter gnadenvoll lauten ließ. Es ist im Gegentheil anzunehmen, daß die eigentliche Frage erst jetzt von Kabinet zu Kabinet, wenn auch unter den liebenswürdigen Formen eines freundnachbarlichen Gedankenaustausches, zur Sprache kommen dürfte. Man wird von hüben und drüben die Unzuträglichkeiten eines Systemes betonen und einsehen, welches einen latenten Kriegszustand zwischen zwei benachbarten Völkern schafft, die doch einen feierlichen, völkerrechtlich bindenden Friedensvertrag miteinander abgeschlossen haben.

Welche Lehren und welche Folgen man an der Seine aus diesen Vorgängen und Erörterungen wird ziehen wollen und ziehen können, steht dahin. Jedenfalls wird man sich auf die „Beurlaubung" Schnaebeles nicht beschränken dürfen und seine Auftraggeber und Hintermänner werden auch ihrerseits, soweit sie in amtlichen Stellungen sich befinden, Ursache haben, darüber Klarheit zu schaffen, ob sie in Zukunft geneigt sind, auf Praktiken zu verzichten, durch welche die ehrliche Friedenserhaltung über Gebühr erschwert würde.

So dürfte diese Schnaebele-Affaire schließlich noch auf die deutsch-französische Atmosphäre wie ein reinigendes Gewitter gewirkt haben. Einer ähnlichen Absicht scheint inzwischen nach Osten hin die bemerkenswerthe Polemik dienen zu sollen, welche von unserer inspirirten Presse gegen offiziöse russisch-polnische Zeitungen geführt wird, um den immer wiederkehrenden Vorwurf zu entkräften, als habe Deutschland die schlechte Lage Rußlands auf dem Balkan verschuldet und als sei namentlich die Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn ein Werk der Bismarckschen, gegen Rußland gerichteten Diplomatie gewesen. Der Nachweis, daß im Jahre 1876 und Anfang 1877 durch Fürst Gortschakoff — gewissermaßen hinter dem Rücken Deutschlands — mit Graf Andrassy ein Separatabkommen geschlossen worden, wonach Rußland dem Wiener Kabinet die Besetzung Bosniens ꝛc. anbot, gegen das Versprechen, einen temporären russischen Einmarsch in Bulgarien (der damals vor dem letzten Türkenkriege geplant war!) nicht hindern zu wollen, dieser Nachweis war so schlagend und einwandlos, daß er Denjenigen, deren Gedächtniß zu unterstützen er bestimmt zu sein schien, vielleicht unwillkommen, aber doch immer beweiskräftig erscheinen mußte.

Die panslavistischen Agitatoren freilich, denen dieser Nachweis das Konzept verrücken sollte, konnten durch die einfache Gewalt der Wahrheit nicht ohne Weiteres zum Schweigen gebracht werden. Ja, wenn man dem Fürsten Gortschakoff Handlungen nachwies, welche schließlich zum Nachtheil Rußlands ausgefallen waren, so blieb dies ein Grund mehr für sie, den damaligen Gehilfen des russischen Staatskanzlers und seinen jetzigen Erben und Amtsnachfolger, Herrn v. Giers, nur um so nachhaltiger zu befehden. Der Ansturm gegen die Stellung des russischen Ministers des Aeußern ist in jüngster Zeit so heftig geworden, daß nur Wenige noch an die Möglichkeit glauben, er könne in seiner Stellung noch für längere Zeit verbleiben. Ob mit dem Falle Giers' von vornherein ein Wechsel der gesammten russischen Politik verbunden sein müßte, welcher den Frieden zu gefährden vermöchte, erscheint allerdings nicht recht glaublich — aber einem Selbstherrscher gegenüber ist das Prophezeien vom Uebel.